

Regionalkonferenz Oberland-Ost, Postfach, 3800 Interlaken  
Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion  
des Kantons Bern (BVE)  
Rechtsamt  
Reiterstrasse 11  
3011 Bern

e-mail: [info.ra@bve.be.ch](mailto:info.ra@bve.be.ch)

Unsere Referenz    Stefan Schweizer  
Direkt                033 822 43 72  
E-Mail                stefan.schweizer@oberland-ost.ch  
OS-Nr.                452\...\STN\_RKOO\_WNG\_20160104.docx

Kopie

Interlaken, 4. Januar 2016

## Vernehmlassung zur Teilrevision des Wassernutzungsgesetzes (WNG) Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Für die Gelegenheit, uns im Rahmen der Vernehmlassung zur Teilrevision des Wassernutzungsgesetzes (WNG) äussern zu können, dankt Ihnen die Regionalkonferenz Oberland-Ost (RKOO) bestens.

Mit der Liberalisierung und insbesondere der internationalen Öffnung des Strommarktes ergeben sich komplett neue Situationen für die Stromproduzenten. Mit den unterschiedlichen Förderinstrumenten auf internationaler und nationaler Ebene sind leider zum Teil auch unerwünschte Marktverzerrungen entstanden, welche dazu führen, dass bisherige mittelgrosse und Grosswasserkraftwerke, welche einen wesentlichen Beitrag an die auch politisch richtigerweise geforderte Produktion von erneuerbarem Strom übernehmen, mit dem aktuellen Marktpreis für die Stromerzeugung nicht mehr mithalten können.

Die für 2015 – 2019 definierte Erhöhung des bundesrechtlichen Höchstansatzes für die Wasserzinsabgeltung von 100 auf 110 Franken pro Kilowatt mittlere Bruttoleistung (Art. 49 WRG) trifft insbesondere die Grosswasserkraftwerke ab 10 MW Jahresleistung, da diese nicht wie die kleineren und mittleren Wasserkraftwerke von einer kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) profitieren können. Dabei gilt es aber zu beachten, dass nur neuere oder in jüngster Zeit erweiterte mittelgrosse Wasserkraftwerke von der KEV profitieren können. Bereits längere Zeit bestehende Anlagen können dieses Förderinstrument nicht nutzen. Deshalb ist auch den mittelgrossen Wasserkraftwerken mit einer Gesamtleistung von 2 -10 MW vor dem Hintergrund einer Gleichbehandlung der reduzierte Wassernutzungszins zu gewähren, sofern sie keine KEV-Beiträge erhalten.

Beatenberg  
Bönigen  
Brienz  
Brienzwiler  
Därfligen  
Grindelwald  
Gsteigwiler  
Gündlischwand  
Guttannen  
Habkern  
Hasliberg  
Hofstetten  
Innertkirchen  
Interlaken  
Iseltwald  
Lauterbrunnen  
Leissigen  
Lütschental  
Matten  
Meiringen  
Niederried  
Oberried  
Ringgenberg  
Saxeten  
Schattenhalb  
Schwanden  
Unterseen  
Wilderswil

*Nur im Sinne eines Ausgleichs von Förderinstrumenten in einem marktwirtschaftlich stark von Tiefpreisen geprägten Umfeld können wir einem reduzierten Wassernutzungszins für die Grosswasserkraftwerke und für die mittelgrossen Wasserkraftwerke ohne KEV-Beiträge zustimmen. Wir bitten Sie, die entsprechenden Anpassungen und Präzisierungen in Art. 35 des Gesetzesentwurfs vorzunehmen.*

*Gleichzeitig bitten wir Sie, eine gesetzliche Anpassung bezüglich der Verteilung des Wassernutzungszinses zu prüfen und auch den Standortgemeinden einen Zinsanteil zukommen zu lassen, wie dies in anderen Kantonen bereits praktiziert wird (Beispiel Wallis mit Zinsaufteilung 40% Gemeinwesen und 60% Kanton).*

Für die Berücksichtigung unserer Eingaben danken wir Ihnen bestens.

Freundlich grüssen



Peter Flück, Präsident  
Regionalkonferenz Oberland-Ost



Stefan Schweizer, Geschäftsführer  
Regionalkonferenz Oberland-Ost

Kopie an:     - Geschäftsleitung  
(per E-Mail)   - Regionsgemeinden  
                  - Grossratsmitglieder Region Oberland-Ost  
                  - Volkswirtschaft Berner Oberland  
                  - Netzwerk Berner Regionen